



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz bei seiner Etatrede im Gemeinderat.

FOTO: THOMAS TRÖSTER

„Mannheim hat einen Plan und eine Vision“

Oberbürgermeister und Kämmerer halten in der Gemeinderatssitzung Etatreden

Am 1. Oktober wurde dem Gemeinderat der Entwurf für den städtischen Doppelhaushalt 2020/2021 vorgestellt. Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz stellte in seiner Etatrede die Herausforderungen und die Ziele, die mit dem Haushalt verbunden sind, dar: „Der vorgelegte Haushalt orientiert sich klar am Leitbild Mannheim 2030. Er ist eine Fortschreibung aber auch ein Blick in die Zukunft unserer Stadt. Das Leitbild und die strategischen Ziele, wie auch der Haushalt mit Zielen, geben uns einen Rahmen, mit dem wir die Vielzahl der Einzelentscheidungen und unseren Alltag noch stärker überprüfen und gestalten müssen. Das gilt auch für den Gemeinderat selbst. Deshalb appelliere ich für eine rationale Politik, die tatsächlich das wirksamste Mittel sucht, um Ziele zu erreichen. Wir haben uns ein gewaltiges Arbeitsprogramm aufgeladen, das bereits beschlossen oder in Vorbereitung ist und die nächsten Jahre bis über die Periode dieses Gemeinderats hinaus prägen wird. Wir planen Investitionen in historisch einmaligen Dimensionen.“ Mit dem Leitbild 2030 habe Mannheim einen Plan und eine Vision.

Der Oberbürgermeister beleuchtete – analog zu den sieben Themenfeldern des Leitbilds – die großen Zukunftsthemen, wie zum Beispiel Bildung oder die soziale, kulturelle, bauliche, verkehrliche und wirtschaftliche Stadtentwicklung. Den Schwerpunkt legte Kurz auf das Thema Nachhaltigkeit und im Besonderen auf den Klimaschutz. Dabei betonte er, dass die Verwaltung ihre Anstrengungen verstärken müsse und die Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Eindämmung von Klimaschäden beschleunigt werden müssten. Dort, wo die Stadtverwaltung Einfluss nehmen könne, werde sie das auch tun. Gleichzeitig müsse man aber auch zu einer Bewusstseinsveränderung und damit zu einem veränderten Verhalten kommen. Der OB schloss mit einem Ausblick auf die anstehenden Etatberatungen und erinnerte erneut an die Tatsache, dass eine Priorisierung und der Blick auf das real Machbare bei der Fülle an Themen notwendig sei: „Ich wünsche uns gute Beratungen, die die zentralen Themen in den Blick nehmen und das Ringen um die beste Idee, die das Interesse der Stadtgemeinschaft und

die real erzielbaren Ergebnisse und Wirkungen in den Vordergrund rücken.“

Nach dem jüngsten Rekordhaushalt plant die Stadt Mannheim erneut Rekordinvestitionen. 163,4 Millionen Euro sind für das Haushaltsjahr 2020 angesetzt, 181,3 Millionen Euro für das Jahr 2021. Das aktuelle Themenportfolio an Investitionen reicht von Kinderbetreuung und Schulsanierungen über den Ausbau des Mobilitätsangebots, nachhaltiges Bauen, Infrastruktur, Stadtparks, BUGA bis hin zur Sanierung des Nationaltheaters. Ein positiver Faktor sind die Budgeterhöhungen, die dieser Haushalt vorsieht. „Aufgrund der weiterhin anhaltenden guten Wirtschaftslage befinden wir uns in der glücklichen Situation, dass die zur Verfügung stehenden Budgets für alle Dezernate wachsen. Die Fachpolitik in Verwaltung und Gemeinderat steht in der Verantwortung, diese intelligent und weitsichtig zu planen und zu steuern“, berichtete Erster Bürgermeister und Kämmerer Christian Specht.

Der Kämmerer betonte, dass am Masterplan zur strategischen Haushaltskonsolidierung (SHM²), der eine Einsparung von 42

Millionen Euro ab 2020 vorsieht, weiter festgehalten werden müsse: „Wir benötigen dieses Programm, da wir nicht davon ausgehen können, dass die gute wirtschaftliche Lage langfristig anhält. Um auch in Zukunft bei einer konjunkturellen Eintrübung die finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die Handlungs- und Gestaltungsspielräume nachhaltig zu sichern, müssen wir vorausschauend planen. Jedoch müssen wir mit Blick auf den aktuellen Stand selbstkritisch feststellen, dass wir rund 18 Millionen Euro der Einsparsumme für 2020 noch nicht erreicht haben.“

Specht mahnte: „Perspektivisch wird das Geld nicht ausreichen, um die hohen Summen, die für die anvisierten Investitionen benötigt werden, zu decken. Daher werden wir in den kommenden Jahren auf die uns zur Verfügung stehenden liquiden Mittel zurückgreifen müssen. Aber auch diese sind endlich. Daher mein Appell, weiterhin intelligent zu sparen. Denn eine Neuverschuldung ist angesichts des nach wie vor hohen Schuldenstands von 533,2 Millionen Euro keine Option für unsere Stadt.“ Der Großteil aller aktuellen Investitionen und Maßnah-

men beinhaltet wesentliche Bestandteile zum Schutz des Klimas. Das neue Technische Rathaus beispielsweise wird nach neuesten energetischen Gesichtspunkten gebaut, im Benjamin Franklin Village entstehen zahlreiche Passivhäuser. Auf dem Taylor-Areal hat man sich schon vor fünf Jahren dazu entschieden, 35 Prozent der Fläche zu durchgrünen, anstatt sie als Baugrund zu verkaufen.

„Wir haben an dieser Stelle nicht nur auf Verkaufserlöse verzichtet, sondern investieren stattdessen langfristig in eine Begrünung und deren Erhalt. Ab 2023 wird uns allein die Pflege der zusätzlichen Grünflächen auf den Konversionsarealen jährlich 1,16 Millionen Euro kosten“, führte der Kämmerer aus. |ps

Weitere Informationen:

Die Etatreden von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz und Ersten Bürgermeister und Kämmerer Christian Specht finden sich sowohl schriftlich als auch als Videomitschnitt auf www.mannheim.de/haushalt

Verkehrshinweise

Von Freitag, 11., bis Sonntag, 13. Oktober, findet die Veterama auf dem Maimarktgelände statt. Für die Anreise mit dem PKW stehen den Veranstaltungsbesucherinnen und -besuchern die Parkplätze rund um das Maimarktgelände – insbesondere der Großparkplatz P20 – zur Verfügung.

Am Freitag, 11. Oktober, findet ab 20 Uhr das Cher-Konzert in der SAP-Arena statt. Aufgrund der Parallelveranstaltung kann es zu Verkehrsbehinderungen rund um das Veranstaltungsgelände kommen. Die Konzertkarte berechtigt zur kostenfreien Nutzung des ÖPNV. Für die Anreise mit dem PKW stehen die Parkplätze an der SAP-Arena (P1-P3) zur Verfügung. Am Samstag, 12. Oktober, findet um 14 Uhr das Pokalspiel VfR Mannheim gegen SV Waldhof Mannheim im Rhein-Neckar-Stadion statt. In der An- und Abreisephase der Besucherinnen und Besucher kann es zu Verkehrsbehinderungen kommen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang die Vollsperrung der Theodor-Heuss-Anlage in Fahrtrichtung Innenstadt infolge der Fahrplansanierung. |ps

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. Oktober den Grünen-Politiker und Stadtratsmitglied Dirk Grunert zum neuen Bürgermeister für das Dezernat III mit den Bereichen, Bildung, Jugend und Gesundheit gewählt. Der 41-Jährige erreichte mit 40 von 46 abgegebenen Stimmen die absolute Mehrheit. Dirk Grunert wird sein neues Amt am 1. November antreten. „Dirk Grunert bringt die fachliche Kompetenz mit, die für die Leitung des Dezernates III und die damit verbundene anspruchsvolle Arbeit des kommunalen Bildungsmanagements gebraucht wird. Ich wünsche Herrn Grunert für seine neue Aufgabe alles erdenklich Gute und freue mich auf die Zusammenarbeit“, erklärte Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Der gebürtige Niedersachse hat an der Universität Mannheim ein Diplom im Fach Betriebswirtschaftslehre erworben. An-

„Ich freue mich auf meine neue Aufgabe“

Dirk Grunert ist neuer Bildungsbürgermeister



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz gratuliert Dirk Grunert (rechts) zur Wahl als Bildungsbürgermeister.

FOTO: THOMAS TRÖSTER

schließend hat er am Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Karlsruhe das zweite Staatsexamen fürs Lehramt absolviert. Seit September 2006 unterrichtet er am Berufsbildungswerk in Neckargemünd, einer Sonderberufsschule. Zehn Jahre lang hat Dirk Grunert DIE GRÜNEN im Mannheimer Gemeinderat vertreten, unter anderem als finanz- und bildungspolitischer Sprecher. Seit 2014 ist er Fraktionsvorsitzender von Bündnis90/DIE GRÜNEN.

„Ich freue mich auf meine neue Aufgabe, die ich durchaus herausfordernd finde. Ich gehe aber davon aus, dass meine langjährige Tätigkeit im Mannheimer Gemeinderat mir dabei von Nutzen sein wird. Bildungsgerechtigkeit und beste Entwicklungschancen für alle Kinder und Jugendlichen sind für mich die großen Themen, die ich in meiner Amtszeit vorantreiben will“, erklärte Grunert. |ps

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 14. Oktober, bis Freitag, 18. Oktober, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch: Am Stich - Braunschweiger Allee - C-Quadrate - D-Quadrate - Domstiftstraße - Fressgasse - G-Quadrate - Im Lohr - Jakob-Baumann-Straße - K-Quadrate mit Johannes-Kepler-Schule - Kattowitzer Zeile (Schönauschule) - Kriegerstraße (Gustav-Wiederkehr-Schule) - Memeler Straße - Neckarvorlandstraße - Oppauer Kreuzweg - Rastener Straße - R-Quadrate mit Mozartschule - Rudolf-Maus-Straße (Hans-Christian-Andersen-Schule) - Sandhofer Straße - Sonderburger Straße - Spinnereistraße - S-Quadrate - T-Quadrate - U-Quadrate - Werner-Nagel-Ring - Wilhelm-Liebnecht-Straße (Almenhofschule). |ps

Hallenbäder in
Mannheim geschlossen

Wegen des jährlich stattfindenden Betriebsausflugs des Fachbereichs Sport und Freizeit bleiben am Montag, 14. Oktober, folgende Hallenbäder geschlossen: Vogelstang, Waldhof-Ost und Herschelbad. Badegäste können auf das Gartenhallenbad Neckarau ausweichen. Hier sowie in den übrigen Sporteinrichtungen des Fachbereichs gelten die regulären Öffnungszeiten. Auch das Service-Telefon des Fachbereichs ist wie gewohnt von 9 bis 16 Uhr besetzt. Die persönliche und telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nur eingeschränkt möglich. |ps

Move it! Bewegung
als Inspiration

Bewegung spüren, Bewegung wahrnehmen, Bewegung erzeugen, Bewegung als Antrieb für ästhetisches Tun: In der Ausstellung „Move it! Bewegung als Inspiration“ werden Kunstobjekte gezeigt, die Schülerinnen und Schüler der achten Klassen der Marie-Curie-Realschule in Auseinandersetzung mit dem Phänomen Bewegung geschaffen haben. Die Ausstellung ist ein Kooperationsprojekt mit „Kulturagenten für kreative Schulen Baden-Württemberg“, Marie-Curie-Realschule, Wilhelm-Hack-Museum, Stadtbibliothek, Künstlerinnen und Künstlern und dem MAR-CHIVUM. Die Vernissage findet am Dienstag, 15. Oktober, ab 16.30 Uhr im Erdgeschoss des MAR-CHIVUM statt. Die Ausstellung läuft bis Freitag, 15. November. Vermittlungsangebot, Beratung und Anmeldung bei Hannah Serfas per Mail an hannah.serfas@mannheim.de |ps

Große Party
zum Weltmädchentag

Am Freitag, 11. Oktober, 18 bis 21 Uhr, feiern Mädchen im Jugendkulturzentrum forum, Neckarpromenade 46, den Weltmädchentag. Neben Tanz und Musik gibt es auch einen Aktionsbasar mit Fotobox, Filmcke und Kreativständen. Die Besucherinnen können sich bei einem Radioworkshop mit eigenen Statements zu Rechten von Mädchen äußern. Mit dieser Veranstaltung möchte das Netzwerk Mädchenarbeit Mannheim (www.nema-mannheim.de) Mädchen, ob selbstorganisiert oder in pädagogischer Begleitung, einladen, den Abend für sich zu gestalten und durch die Öffentlichkeitsarbeit ein breiteres Publikum auf die Belange von Mädchen und die Hindernisse, mit denen sie konfrontiert sind, aufmerksam machen. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Gramick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versändeldienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIG Ludwigshafen, zustellereaktion@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 17920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Tag der Restaurierung
Am Sonntag ist ein Blick hinter die Kulissen möglich

Restauratorin Gisela Gulbins von den Reiss-Engelhorn-Museen platziert ein Objekt in der Vitrine.

FOTO: REM, MARIA SCHUMANN

und das Experten-Gespräch sind kostenfrei. Weitere Informationen unter www.rem-mannheim.de

Kunsthalle Mannheim

In der Kunsthalle Mannheim findet die Themenführung „Hinter den Kulissen der Restaurierung“ statt. Restauratorin Katrin Rademacher lädt um 15.30 Uhr in das Restaurierungsatelier ein und beantwortet Fragen rund um die Reinigung von kostbaren Gemälden, der Instandsetzung von komplexen Kunstinstallationen und dem Transport empfindlicher Objekte bei Sonderausstellungen. Das Restaurierungsteam kümmert

sich vor Ort um Leihgaben aus aller Welt, die zum Beispiel für die Sonderausstellung „Inspiration Matisse“ nach Mannheim gereist sind. In der Restaurierungswerkstatt dürfen die interessierten Teilnehmenden ausgewählte Kunstwerke aus besonderer Nähe betrachten und erhalten Einblicke in die berufstypischen Untersuchungsmethoden und Geräte. Die Aufbewahrung von besonderen Kulturschätzen wird anhand des Schaudepots erfahrbar. Weitere Informationen unter www.kuma.art.

TECHNOSEUM

Im TECHNOSEUM stehen die Restaurie-

rungswerkstätten Interessierten von 10 bis 16 Uhr offen, der Besuch ist im regulären Eintrittspreis inbegriffen. Die Arbeiten dort konzentrieren sich in diesem Herbst vor allem auf die Sonderausstellung „Die Sammlung 3: Werben und Verkaufen“, die ab Donnerstag, 7. November, im Museum zu sehen sein wird. Bei dieser Schau präsentiert das TECHNOSEUM seine umfangreichen Bestände zu Marketing und Merchandising. Wer den Werkstätten einen Besuch abstattet, kann als einer der Ersten die Exponate für die anstehende Schau in Augenschein nehmen. Weitere Informationen unter www.technoseum.de |ps

Schule aus – was nun?

Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beruf

zu halten. Hierzu zählen unter anderem Bildungsgänge, die zwar berufliche Grundbildung vermitteln, aber zu keinem qualifizierten Abschluss führen.

Ein Schwerpunkt der Förderung liegt auf dem Ausbildungsstellenprogramm. An allen Werkreal- und Gemeinschaftsschulen sowie der Integrierten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried und zwei Realschulen bieten von Trägern der Jugendhilfe eingesetzte Lotsen ein individuelles Coaching im Findungs- und Bewerbungsprozess an. Die freiwillige Beratung findet direkt an den Schulen statt und richtet sich insbesondere an junge Menschen, die von zu Hause wenig Unterstützung erfahren oder sozial benachteiligt sind. Das seit 2013 aufgelegte Programm hat sich bewährt, da die Lotsinnen und Lotsen in den Schulen eng mit Lehrkräften und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit kooperieren.

Zum Schuljahr 2019/20 findet eine Ausweitung des Programms auf fünf Realschulen

in Mannheim statt. Seit diesem Schuljahr kann an den Realschulen in Baden-Württemberg auch der Hauptschulabschluss abgelegt werden, was dazu führt, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler schon nach der neunten Klassenstufe die Schule verlassen wird. Aktuell findet an den Schulen daher eine Anpassung der Konzepte zur beruflichen Orientierung statt.

Um neu zugewanderte Jugendliche, die in sogenannten Vorbereitungsklassen unterrichtet werden, mit dem Thema Ausbildung vertraut zu machen, wurde bereits im April erstmals ein „Schnupperkurs Beruf“ angeboten. Beim Durchlaufen der verschiedenen Stationen erlangten die Jugendlichen praktische Einblicke in verschiedene Berufsbilder und mussten schon kleine Aufgaben lösen. Für das kommende Jahr ist der Schnupperkurs in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt, der Agentur für Arbeit und den weiterführenden Schulen fest eingeplant.

Neben diesen Kooperationen arbeitet die Stadt Mannheim eng mit der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer zusammen, um möglichst alle Unterstützungsmaßnahmen in Mannheim sinnvoll abzustimmen und Synergien nutzbar zu machen.

Ergänzt wird das kommunale Übergangsmangement durch Ausbildungshelferinnen und -helfer an beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Auch dort unterstützen Beraterinnen und Berater die jungen Menschen individuell bei der beruflichen Orientierung und erarbeiten mit ihnen Zukunftsperspektiven. Die Programme werden in der Abteilung Bildungsplanung und Schulentwicklung des Fachbereichs Bildung koordiniert. Die Umsetzung vor Ort findet durch die erfahrenen Bildungsträger Biotopia, Förderband e.V., Interkulturelles Bildungszentrum und Internationaler Bund statt. |ps

Gemeinsam die Zukunft gestalten

Urban Thinkers Campus 3.0 Ende Oktober: „Mannheim 2030 in der Metropolregion Rhein-Neckar“

„Wie wollen wir Mannheim in der Metropolregion Rhein-Neckar gemeinsam gestalten?“ Dies soll beim 3. Urban Thinkers Campus in Mannheim, der von Donnerstag, 24., bis Samstag, 26. Oktober, stattfindet, gemeinsam diskutiert werden und am besten gleich in konkreten Projekten münden.

Das Format des Urban Thinkers Campus ist eine Initiative der World Urban Campaign von UN-Habitat. Sie ist als offener Raum für den kritischen Austausch zwischen städtischen Akteurinnen und Akteuren konzipiert, die Urbanisierung als Chance für eine positive Veränderung sehen. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen stehen die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des urbanen Lebens und die Entwicklung von Lösungen, die für andere Städte global nutzbar sind.

Seit der Verabschiedung der Agenda 2030 und dem Start der World Urban Campaign ist Mannheim in den Prozess der Verflechtung von globaler und lokaler Politik eingebunden. Mit dem ersten Urban Thinkers Campus „Urban Citizenship in a Nomadic World“ 2016 und dem daraus resultierenden „Mannheimer Manifest“, das sich mit der Rolle der



Bürgerschaft und der Rolle der Städte befasste, beteiligte sich Mannheim an der Diskussion der New Urban Agenda auf der UN Habitat III Konferenz in Quito.

Die Ergebnisse dieser Konferenz sowie die lokale Umsetzung wurden auf dem zweiten UTC 2017 diskutiert und auf dem World Urban Forum 9 in Kuala Lumpur 2018 vorgestellt. Daraufhin entwickelten die Mannheimerinnen und Mannheimer in einem breiten Beteiligungsprozess das Leitbild Mannheim 2030. Der nächste Schritt ist die Umsetzung. Nun darf die Stadt Mannheim im Auftrag der World Urban Campaign von UN Habitat schon zum dritten Mal einen Urban Thinkers Campus ausrichten. Unter dem Titel „Creating the future together“ soll über die Um-

setzung des Leitbilds und damit der globalen Nachhaltigkeitsziele diskutiert werden.

Ziel des UTC 2019 ist es, konkrete Kooperationsformen und Projekte zur Umsetzung des Leitbildes Mannheim 2030 und damit der Nachhaltigkeitsziele in Mannheim und der Region zu schaffen. Der Privatsektor nimmt dabei eine besonders wichtige Rolle ein.

Es wird Keynotes geben von:
- Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister der Stadt Mannheim
- Wolf Lotter, Journalist und Autor
- Christine Susanne Müller, Director Global Sustainability Transformation and Change Management bei SAP SE
- Andrew Kelly, Bristol Festival of Ideas
- Anthony F. Pipa, Brookings Institute
- Prof. Dr. Laura Marie Edinger-Schons, Universitäts Mannheim
- Rolf Stahlhofen, Sänger

Urban Labs (ULs) werden zu folgenden Themen angeboten:

- UL 1: Aufbau von Plattformen und lokalen Netzwerken zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs)
- UL 2: Verankerung und Umsetzung ent-

wicklungspolitischer Strategien auf kommunaler Ebene

- UL 3: Kollektive Auswirkungen – Monitoring der Umsetzung der SDGs von Privatunternehmen
- UL 4: Nachhaltige Transformation städtischer Räume durch experimentelle Formate
- UL 5: Faire Beschaffung
- UL 6: Progressive Local Lab
- UL 7: Klimaneutrale Mobilität
- UL 8: Stadtgrün
- UL 9: Bewusster Konsum
- UL 10: Soziales Engagement

Zudem wird ein City Lab mit dem Thema „Digitalisierung und Demokratie“ stattfinden. Dazu kommen verschiedene Rahmenveranstaltungen und ein kulturelles Rahmenprogramm. Veranstaltungsorte sind das Stadthaus N 1 und der Rosengarten. Unter <https://utc-mannheim.de> kann man sich für den UTC registrieren lassen. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen können per E-Mail an citylab@mannheim.de erfragt werden.

Stadt Mannheim vergibt Ratsmedaille

Ehrenamtliches kommunales Engagement wird gewürdigt

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte engagieren sich ehrenamtlich für die Stadt Mannheim. Dieses Engagement, das oft über viele Jahre geleistet wird, konnte bislang nicht explizit gewürdigt werden. Die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Mannheim hat keine entsprechende Ehrung vorgesehen. Das soll sich jetzt ändern. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. Oktober beschlossen, eine Möglichkeit zu schaffen, um zukünftig das kommunalpolitische Engagement der Gemeinderatsmitglieder mit der „Ratsmedaille der Stadt Mannheim“ zu würdigen. Die Ehrungssatzung wird entsprechend geändert.

„Die Arbeit im Gemeinderat ist eine außerordentlich anspruchsvolle ehrenamtliche Tätigkeit. Der Gemeinderat ist Vertreter der Bürgerschaft und Auftraggeber der Verwaltung. Hier werden die Rahmenbedingungen für die Entwicklung unserer Stadt mit bestimmt. Das jahrelange verantwortungsvolle Engagement wollen wir mit der neuen Ratsmedaille würdigen“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Die Ratsmedaille kann in drei Stufen – Gold, Silber und Bronze – an die Stadträtinnen und Stadträte verliehen werden, die während der abgelaufenen Amtszeit aus dem Gemeinderat ausgeschieden sind beziehungsweise nach erfolgter Neuwahl dem Gremium nicht mehr angehören. Über die Verleihung der Ratsmedaille entscheidet

der Gemeinderat mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Ratsmedaille in Bronze kann an Gemeinderatsmitglieder verliehen werden, die mindestens eine volle Amtszeit absolviert haben (mindestens fünf Jahre), die Ratsmedaille in Silber an Gemeinderatsmitglieder mit mindestens drei vollen Amtszeiten (mindestens 15 Jahre) und die goldene Ratsmedaille können Stadträtinnen und Stadträte erhalten, die mindestens fünf volle Amtszeiten, also mindestens 25 Jahre lang im Gemeinderat der Stadt Mannheim waren. Bei einem Wiedereintritt in den Gemeinderat werden frühere Amtszeiten angerechnet.

Die Ratsmedaille wiegt 20 Gramm und ist 35 Millimeter im Durchmesser groß. Sie trägt auf der Vorderseite die Inschrift „Ratsmedaille der Stadt Mannheim“ sowie das historische Stadtwappen mit der Wolfsangel und dem schreitenden doppelschwänzigen Löwen.

Auf der Rückseite befindet sich das Konterfei von Friedrich Daniel Bassermann, der unter anderem Mitglied des sogenannten Kleinen Bürgerausschusses war und das Bild der Frauenrechtlerin Julie Bassermann, die 1919 eine der ersten gewählten Frauen im Bürgerausschuss nach Einführung des Wahlrechts war.

Überreicht wird die Ratsmedaille in feierlicher Form durch den Oberbürgermeister. Neben der Medaille übergibt der Oberbürgermeister auch eine Urkunde. jps

Auch ernstere Töne angeschlagen

Die KulturTram drehte bei den einander.Aktionstagen ihre Runden

Unter dem Motto „KulturTram goes e.AT“ ging die KulturTram bereits zum vierten Mal erfolgreich auf die Schiene und drehte mit Musik, aber auch ernstesten Tönen ihre Runden durch die samstäglich belebte Innenstadt. Anlass für die Fahrt war dieses Mal der Start der einander.Aktionstage, die bis Samstag, 26. Oktober, mit zahlreichen Veranstaltungen von über 100 Institutionen und Vereinen die kulturelle Vielfalt der Stadt Mannheim präsentieren. Die Idee der KulturTram – durch kulturelle Aktivitäten miteinander ins Gespräch zu kommen und die interkulturelle Vielfalt der Stadt kennenzulernen – passte da bestens zu den Aktionstagen.

Das Programm in der KulturTram war sehr vielfältig: Tobias Schirneck sorgte mit den über zehn Jugendlichen von Younity und ihren Rap-Songs für Stimmung. Die „Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt“ wurde von der Schauspielerin Bettina Franke deklamiert. Ruhiger wurde es am Mittag mit den Klängen der Gruppe Promoroaca unter Leitung von Ionel Chirita.

„Wir sind sehr erfreut über die Zustimmung, die die KulturTram auch diesmal erfahren hat“, so Hayat Erten von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv). Das Konzept in einer regulären Bahn und für alle Besucherinnen und Besucher zugänglich Kultur anzubieten, kommt gut an. „Manche Fahrgäste sind gleich mehrere Runden in der Bahn geblieben, weil es ihnen so gut gefallen hat“, berichtet Claudia Möller vom Projekt Migrants4Cities der Stadt Mannheim.

Dort wurde die Idee von der Arbeitsgruppe „Zusammenleben“ entwickelt. Im Forschungsprojekt Migrants4Cities suchte die Stadt gemeinsam mit ihren Partnern – der



Zum vierten Mal drehte die KulturTram im Rahmen der einander.Aktionstage 2019 am Samstag ihre Runden. FOTO: RNV, MIRIAM DIAZ

TU Berlin und dem Forschungsinstitut inter 3 – in einer intensiven Workshop-Reihe gemeinsam mit 20 Mannheimerinnen und Mannheimern mit internationaler Biografie sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Stadtverwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft nach Lösungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Gefördert wird das Projekt Migrants4Cities vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Förderschwerpunkt sozial-ökologisch Forschung (SÖF).

Möglich wurde die erneute Fahrt der KulturTram durch die Kooperation der rnv mit dem Kulturamt und dem Fachbereich Demokratie und Strategie der Stadt Mannheim sowie Startup Mannheim (Kulturelle Stadtentwicklung). jps

Weitere Informationen:

Das Programm der einander.Aktionstage 2019 ist unter www.einander-aktionstage.de abrufbar.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Dr. Stefan Fulst-Blei: Mein Mannheim gibt jedem Kind eine echte Chance

Serie: SPD-Stadträtinnen und Stadträte stellen sich vor

Fraktion im Gemeinderat SPD

Ob in meiner heutigen Tätigkeit als Landtagsabgeordneter oder als Stadtrat – für mich steht die Bildungspolitik im Vordergrund meiner Arbeit. Aus eigener Erfahrung, aber auch in meiner Rolle als Lehrer konnte ich immer wieder beobachten, wie viele Kinder und Jugendliche an den Ungerechtigkeiten in unserem Bildungssystem scheitern. Noch immer hängen der schulische Erfolg und die Karrieremöglichkeiten in Deutschland überaus stark vom Elternhaus ab. Der Geldbeutel, das Bildungsniveau oder die Herkunft der Eltern dürfen nicht darüber entscheiden, welchen Weg Kinder gehen. Nur wenn wir jedem Kind eine echte Chance bieten, haben wir das Ziel einer sozial gerechten Gesellschaft erreicht. Dafür möchte ich mich nicht nur als Landtagsabgeordneter landesweit, sondern ganz konkret für unsere Stadt zukünftig im Mannheimer Gemeinderat einsetzen.

Sie haben Fragen an mich? Oder Themen, die wir gemeinsam angehen müssen? Geben Sie uns Rückmeldung: www.spdmannheim.de



Dr. Stefan Fulst-Blei MdL setzt sich für Chancengleichheit ein. FOTO: PS

heim.de, telefonisch (0621/293 2090) oder per Email (spd@mannheim.de). Sei dabei. Sei Mannheim!

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Ab Dienstag, 15. Oktober, 8 Uhr können die im Januar startenden Aqua-, Baby-, Schwimm- und Wassergewöhnungskurse 2020 der Mannheimer Hallenbäder online gebucht werden. Der Fachbereich Sport und Freizeit der Stadt Mannheim wird dann über seine Webseite www.mannheim.de/schwimmen die neuen Kurse der vier Mannheimer Hallenbäder – dem Gartenhallenbad Neckarau, dem Herschelbad, dem Hallenbad Vogelstang und dem Hallenbad Waldhof-Ost – im neuen Buchungsportal für Kurse veröffentlichen und für alle Interessierten online buchbar machen. Das vielfältige Kursprogramm mit insgesamt über 70 Kursen der Schwimmbäder bietet für jeden das passende Angebot.

Aqua-Kurse: Fitness-Training im Wasser Die schonenden Bewegungen gegen den Wasserwiderstand sorgen für gute Trainingseffekte. Die Aqua-Kurse sind ein beliebter Fitness- und Gesundheitssport und trainieren die Ausdauer, regen das Herz-Kreislauf-System an und fördern die Beweglichkeit. Neben den in den Bädern angebotenen Aqua-Fitness-, Aqua-Power- und Aqua-Jogging-Kursen gibt es auch ein spezielles Kursangebot für adipöse Menschen. Die Kurszei-

ten betragen jeweils zehnmal 45 Minuten. **Babyschwimmen: Spiel und Spaß im Wasser für Babys (4. bis 8. Monat)** Als Einstieg in das Element Wasser bietet sich das Kursangebot „Babyschwimmen“ an. Die Kurse sind für Babys im Alter von vier bis acht Monaten und deren Eltern. Fünf Wochen dauert ein Kurs, bis zu sechs Babys können diese unter der Leitung von ausgebildeten Übungsleiterinnen und Übungsleitern besuchen. Beim Babyschwimmen erleben die Babys im mindestens 31 Grad warmen Wasser vollkommen neue Bewegungsansätze. Die Kurszeiten betragen jeweils fünfmal 30 Minuten. **Kostenloses Angebot: Wassergewöhnung für Drei- bis Sechsjährige** Besonders beliebt sind die Wassergewöhnungskurse für Kleinkinder. Die fünfwöchigen Kurse sind ein kostenloses Angebot und richten sich an Mannheimer Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Die nach Alter gestaffelten Kurse finden im Herschelbad (nur Kurs für Fünf- bis Sechsjährige), Hallenbad Vogelstang, Gartenhallenbad Neckarau sowie im Hallenbad Waldhof-Ost statt. Geleitet wird der Kurs von ausgebildeten Übungsleiterinnen und -leitern. Er richtet sich an Kleinkinder, die noch nicht schwimmen kön-

nen, auf Wasser ängstlich oder schreckhaft reagieren oder bisher noch nie oder sehr selten in einem Schwimmbad waren. **Schwimmkurse nicht nur für Kinder** Je früher ein Kind schwimmen kann, desto besser ist es. Das hilft nicht nur zum Vorbeugen von Unfällen im und am Wasser, sondern gibt dem Kind auch das Gefühl von Sicherheit, Unabhängigkeit und Selbstvertrauen. Der Fachbereich Sport und Freizeit bietet in den städtischen Hallenbädern ein breites Angebot von Schwimmkursen an. Die Kurse richten sich an Anfänger, aber auch an diejenigen, die Sicherheit im Wasser gewinnen oder zurückgewinnen wollen. Die Kurszeit beträgt zehnmal eine Stunde. Einen Überblick über die im Januar startenden Kurse sind auf dem neuen Kursportal zu finden, das ab 15. Oktober über die Webseite www.mannheim.de/schwimmen aufrufbar ist. Hier können die Kurse bequem online gebucht und auch die Kinder zu den Kursen angemeldet werden. Eine Vor-Ort-Buchung in den einzelnen Bädern ist dann nicht mehr notwendig und möglich. Die Bezahlung über das Kursportal erfolgt ausschließlich über Online-Sofortüberweisung (Giropay, paydirekt) oder per Kreditkarte (Visa, MasterCard). jps

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Ausschreibungen der Stadt Mannheim
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen! Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am Donnerstag, den 17.10.2019 um 16:00 Uhr im Raum Swansea, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Tagesordnung:
1 Kurzvorstellung des Amtes für Feuerwehr und Katastrophenschutz mit den momentanen Tätigkeitsschwerpunkten, einschließlich des Projektstands „Integrierte Leitstelle Mannheim

- 2 Vorstellung der Umfrage „Sicher Out?“; Antrag der GRÜNE
- 3 Maßnahmegenehmigung Ausschreibung zur Unterbringung von Tieren
- 4 Containerbrand auf der Friesenheimer Insel; Anfrage
- 5 Auswirkung von Geschwindigkeitsbegrenzungen für Stadtbahnen; Anfrage
- 6 Aktualisierung der Polizeiverordnung für Zeiten mit erhöhter Brandgefahr; Antrag der SPD
- 7 LKW ohne Abbiegeassistenten; Antrag der GRÜNE
- 8 Einsatz von Radkrallen prüfen; Antrag der SPD
- 9 Taubenpopulation in Mannheim; Anfrage
- 10 Jagd auf der Reilinsel; Anfrage
- 11 Hundesteuer für geprüfte Jagdhunde; Anfrage
- 12 Sicherheitsdienste bei Sportveranstaltungen; Antrag der Freie Wähler ML / MfM
- 13 Innenstadt vom Autoverkehr entlasten - Standorte für Park & Ride-Angebote am Stadtrand prüfen; Antrag der FDP
- 14 Neubesetzung der/des Tierschutzbeauftragten; Anfrage
- 15 E-Roller; Antrag der CDU
- 16 Sasbacher Straße in Seckenheim; Anfrage
- 17 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 18 Anfragen
- 19 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Mannheim über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit er-

hält folgende Fassung:

- (3) Die Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhalten zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Inanspruchnahme eine nach der Fraktionsgröße gewichtete Aufwandsentschädigung nach Absatz 1
- bei 4 bis 6 Mitgliedern eine 2,2-fache Aufwandsentschädigung,
- bei 7 bis 9 Mitgliedern eine 2,4-fache Aufwandsentschädigung,
- ab 10 Mitgliedern eine 2,6-fache Aufwandsentschädigung.

Die Stellvertreter/innen erhalten das Eineinhalbfache der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1. Üben mehrere Personen die Funktion der Fraktionsführung gleichberechtigt aus, so erhalten sie die Summe der Aufwandsentschädigungen für eine/n Fraktionsvorsitzende/n und einer Stellvertretung nach Satz 1 und Satz 2 zu gleichen Teilen.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den 10.10.2019
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

B019

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Stiftung einer Ratsmedaille der Stadt Mannheim vom 01.10.2019

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Stadt Mannheim stiftet eine Ratsmedaille, mit der das kommunalpolitische Engagement der Stadträtinnen und Stadträte gewürdigt wird. Sie wird in den Stufen Gold, Silber und Bronze verliehen.

§ 2

(1) Die Ratsmedaille in Gold wird an Stadträtinnen und Stadträte verliehen, die mindestens fünf volle Amtszeiten dem Gemeinderat der Stadt Mannheim angehört haben. Die Verleihung erfolgt frühestmöglich nach dem Ausscheiden aus dem Gremium, bei einem Wiedereintritt werden bereits geleistete Amtszeiten angerechnet.

(2) Die Ratsmedaille in Silber wird an Stadträtinnen und Stadträte verliehen, die mindestens drei volle Amtszeiten dem Gemeinderat der Stadt Mannheim angehört haben. Die Verleihung erfolgt frühestmöglich nach dem Ausscheiden aus dem Gremium, bei einem Wiedereintritt werden bereits geleistete Amtszeiten angerechnet.

(3) Die Ratsmedaille in Bronze wird an Stadträtinnen und Stadträte verliehen, die mindestens eine volle Amtszeit dem Gemeinderat der Stadt Mannheim angehört haben. Die Verleihung erfolgt frühestmöglich nach dem Ausscheiden aus dem Gremium, bei einem Wiedereintritt werden bereits geleistete Amtszeiten angerechnet.

(4) Davon unbenommen bleibt das Recht des Gemeinderates, in Einzelfällen von den Regelungen der Absätze 1 bis 3 abzuweichen.

§ 3

Über die Verleihung der Ratsmedaille entscheidet der Gemeinderat der Stadt Mannheim mit Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates auf Vorschlag des Oberbürgermeisters.

§ 4

Die Ratsmedaille besteht in ihrer goldenen Ausführung aus Feinsilber 999/000, 20 g Einsatzgewicht, echt vergoldet (24 kt Feingoldauflage), Durchmesser 35 mm, in der silbernen Ausführung aus Feinsilber 999/000, 20 g Einsatzgewicht, Durchmesser 35 mm sowie in der bronzenen Ausführung aus Bronze (MS95), oxydiert, 20 g Einsatzgewicht, Durchmesser 35 mm. Die Ratsmedaille trägt auf der Vorderseite die Inschrift: „Ratsmedaille der Stadt Mannheim“ sowie das historische Stadtwappen mit der Wolfsangel und dem schreitenden doppelschwänzigen Löwen. Auf der Rückseite befindet sich das Konterfei von Friedrich Daniel Bassermann (1811-1855) - u.a. Mitglied des sogenannten Kleinen Bürgerausschusses sowie von Julie Bassermann (1860-1940) - Frauenrechtlerin und eine der ersten 1919 gewählten Frauen nach Einführung des Wahlrechts im Bürgerausschuss.

§ 5

Die Ratsmedaille wird in feierlicher Form durch den Oberbürgermeister überreicht. Für die Verleihung wird eine Urkunde ausgefertigt, die den Namen der/des Geehrten, eine Würdigung der besonderen Leistungen zugunsten Mannheims und das Datum des Verleihungsbeschlusses enthält. Die Urkunde wird vom Oberbürgermeister unterzeichnet.

§ 6

Mit der Überreichung geht die Ratsmedaille in das Eigentum der/des Geehrten über. Besondere Rechte sind mit der Verleihung der Ratsmedaille nicht verbunden.

§ 7

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den 10.10.2019
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

B021

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mannheim

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl.S.582, ber.S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) und mit § 1 Absatz 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 (GBl.S. 377), zuletzt geändert durch Artikel 43 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 104) hat der Gemeinderat folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mannheim erhält folgenden Wortlaut:

(3) Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder (§ 71 Absatz 1 SGB VIII, § 2 Absatz 3, 4 LKJHG) an:

1. Zwölf Mitglieder des Gemeinderates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.
2. Acht Vertreter/innen der im Bezirk des Jugendamtes wirkenden Jugendverbände und der dort wirkenden Verbände der freien Wohlfahrtspflege unter angemessener Berücksichtigung der Vorschläge der dort wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem dieser Verbände angehören.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist gleichzeitig ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Frauen und Männer sollen zu angemessenen Anteilen berücksichtigt werden; in der Regel sind gleiche Anteile anzustreben.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den 10.10.2019
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

B020

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, den 15.10.2019 um 16:30 Uhr im Raum Swansea, Stadthaus N 1 68161 Mannheim

Tagesordnung:

- 1 Vorbereitende Studie für die Errichtung eines Gründungs- und Innovationszentrums Umwelt- und Energietechnologien
- 2 Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 IV Gemeindeordnung

- 3 Ausstieg aus der Steinkohleverbrennung im GKM; Antrag der Freie Wähler ML
- 4 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 5 Anfragen
- 6 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses für Konversion am Dienstag, den 15.10.2019 um 15:00 Uhr im Raum Swansea, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

- 1 Zugriff auf verbilligte Grundstücke des Bundes; Anfrage
- 2 Sachstand zur städtebaulichen Entwicklung Käferlat Süd / Im Rott (Spinelli)
- 3 Sachstand zum Grünzug Nordost
- 4 Stand der Vorbereitungen zur BUGA 2023; Antrag der Freie Wähler-ML
- 5 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 6 Anfragen
- 7 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Obere Flurbereinigungsbehörde - Schaperstraße 16 65195 Wiesbaden

Wiesbaden, den 05.09.2019

Unternehmensflurbereinigungsverfahren Lampertheim-Rosengarten B 47 Az.: UF 2235

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung
Auf Antrag des Regierungspräsidiums Darmstadt – Enteignungsbehörde – wird gemäß § 87 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.3.1976 (Bundesgesetzblatt I. S. 546) in der derzeit geltenden Fassung aus Anlass des Neubaus der Ortsumgehung Lampertheim, Stadtteil Rosengarten (B 47) für die in der Anlage 1 (Flurstücksverzeichnis) aufgeführten Flurstücke in Teilen der Stadt Lampertheim, Gemarkungen Hofheim, Lampertheim und Rosengarten sowie der Stadt Bürstadt, Gemarkung Bürstadt, Kreis Bergstraße, ein Flurbereinigungsverfahren angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet
Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 568,5 ha. Davon liegen in der Gemarkung Hofheim 71 ha, in Lampertheim 107,5 ha, in Rosengarten 356 ha und in der Gemarkung Bürstadt 34 ha. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietsübersichtskarte mit einer rot gestrichelten Linie kenntlich gemacht. Die Gebietsübersichtskarte (Anlage 2) bildet keinen Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Teilnehmergemeinschaft
Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmerinnen und Teilnehmer) bilden die Teilnehmergemeinschaft. Sie führt den Namen: **„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Lampertheim-Rosengarten B 47“** Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lampertheim.

4. Flurbereinigungsbehörde
Die für die Durchführung der Flurbereinigung zuständige Flurbereinigungsbehörde ist das Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim.

5. Beteiligte
Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte nach § 10 FlurbG):

1. Als **Teilnehmerinnen und Teilnehmer** die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

2. Als **Nebenbeteiligte**
a) Der Träger des Unternehmens (§ 88, Nr. 2 FlurbG),

b) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,

c) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),

d) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,

e) Inhaberinnen und Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,

f) Empfängerinnen und Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG) und

g) Eigentümerinnen und Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltskosten oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an den Grenzen des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

6. Unternehmensträger
Träger des Unternehmens ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch Hessen Mobil, Straßen und Verkehrsmanagement, in Heppenheim.

7. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums
Nach §§ 34 bzw. 85 Nr. 5 FlurbG gelten von der Bekanntgabe dieses Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes, im Falle der Nr. 4 bis zur Ausführungsanordnung, folgende Einschränkungen:

1. An der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

4. Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

Sind entgegen den Vorschriften der Nummern 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift der Nr. 4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die Person, die das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Entstehende Kosten bei Verstößen gegen die o. g. Einschränkungen werden der verursachenden Person zur Last gelegt.

Die Genehmigungspflicht für die o. g. Maßnahmen aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

8. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Die Inhaberin oder der Inhaber eines o.a. Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie die beteiligte Person, der gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

9. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind nach § 35 FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

10. Veröffentlichung, Auslegung

Der entscheidende Teil dieses Flurbereinigungsbeschlusses wird im Staatsanzeiger veröffentlicht und in der Flurbereinigungs-gemeinde Stadt Lampertheim sowie in den angrenzenden Städten Bürstadt, Viernheim, Lorsch, Mannheim, Worms und der Gemeinde Biblis öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der Beschluss mit Begründung und der Gebietsübersichtskarte gem. § 6 Abs. 2 FlurbG für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt bei der **Stadtverwaltung Lampertheim, Römerstraße 102, in 68623 Lampertheim** während der Dienstzeiten.

Zudem wird die Auslegung bei der **Stadtverwaltung Bürstadt, Bauverwaltungsamt, Rathausstr. 2, 68642 Bürstadt** vorgenommen.

Darüber hinaus sind der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/UF2235 abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Obere Flurbereinigungsbehörde - Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der derzeit geltenden Fassung, wird die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung von Widersprüchen und Anfechtungsklagen gegen den Flurbereinigungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung hat.

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Obere Flurbereinigungsbehörde -

(LS)

Im Auftrag

.....gez. Käsemann.....
(Käsemann)

Anlage 1

zum Flurbereinigungsbeschluss vom 05.09.2019
Flurbereinigungsverfahren Lampertheim-Rosengarten B 47, Az.: UF 2235

Flurstücke im Flurbereinigungsgebiet

Flurstück	Flurstück
Flurstück 8	147/2
Flurstück 13	1/2, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22/1, 23/1, 23/2, 24, 25, 26, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 78/1
Flurstück 14	10, 20, 21

Stadt Lampertheim

Gemarkung Hofheim	Flurstück
Flurstück 16	4, 6, 54/2, 94, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141/1, 141/2, 142, 143, 144, 145, 146, 147
Flurstück 20	35/1, 36/1, 37

Gemarkung Lampertheim

Flurstück	Flurstück
Flurstück 24	34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49/1, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64/1, 65/1, 66, 67, 68/1, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82/1, 83/1, 84, 85, 87/1, 87/2, 88, 89/1, 89/2, 90, 91/18, 96/3, 97/1, 98, 99, 100/1, 100/2, 100/3
Flurstück 25	gesamte Flur
Flurstück 29	78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86/1, 86/2, 87, 89/1, 89/2, 92/1, 94/1, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102/1, 103/1, 104/1, 104/2, 104/3, 104/4, 105, 106, 107, 108/1, 110, 111, 112/1, 113, 114, 115, 116/1, 116/2, 117, 118, 119, 120/1, 121, 122, 123/1, 124, 125, 126, 127/1, 127/2, 128, 129, 130, 131/1, 131/3, 151/3, 151/4, 155/2, 171, 181/2, 182, 183, 183/1, 183/2, 183/3, 184, 184/1, 184/2, 185, 200, 201, 202, 203/1, 204

Gemarkung Rosengarten

Flurstück	Flurstück
Flurstück 1	135/2, 135/4, 137/2, 138/4, 144/2, 153, 154/1, 154/2, 175/4, 176, 177, 178/3, 184, 186/3, 187/1, 193/1, 194, 196
Flurstück 2	gesamte Flur
Flurstück 3	gesamte Flur
Flurstück 4	1, 2, 3, 4, 5/1, 5/2, 6, 7, 8, 9, 10, 11/1, 11/2, 11/3, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18/1, 18/2, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70/1, 70/2, 71, 72, 73, 74
Flurstück 5	gesamte Flur
Flurstück 6	gesamte Flur
Flurstück 11	1/1, 2/1, 2/2, 2/5, 3/2, 3/3, 3/8, 3/10, 3/12, 11/22, 13/8, 13/9, 15/2, 20, 34

